

4.2 Semipermanente Schienung

Beschreibung

Im Rahmen einer systematischen Parodontalbehandlung kann es notwendig sein, eine semipermanente Schienung vorzunehmen. Hierbei werden unter Anwendung der Ätztechnik nebeneinanderstehende Zähne temporär miteinander verblockt, um gelockerte Zähne zu stabilisieren. Die zu schienenden Zähne werden interdental fixiert, ggf. wird die Schienung mit einem Draht oder ähnlichen Verankerungselementen verstärkt. Das Ziel einer semipermanenten Schienung besteht darin, die Bewegungsmöglichkeit von Einzelzähnen zu reduzieren, wodurch in Kombination mit entsprechenden Therapiemaßnahmen parodontitische Prozesse ausgeheilt werden können.

Temporäre
Zahn-
verblockung

Indikationen

Eine semipermanente Schienung ist im Rahmen einer systematischen Parodontalbehandlung angezeigt, um gelockerte Zähne zu stabilisieren.

4

Abrechnung gemäß BEMA

Die Abrechnung gemäß **BEMA** ist grundsätzlich möglich. Die Schienung kann zu Lasten der GKV abgerechnet werden, wenn sie semipermanent ist, unter Anwendung der Ätztechnik erfolgte und aus den aufgeführten Gründen indiziert ist. Die der Leistung entsprechende Abrechnungsziffer ist die **BEMA-Nr. K4**.

Eine vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse ist bei Ersatzkassen grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Auch mit dem Großteil der Primärkassen wurde inzwischen ein Genehmigungsverzicht vereinbart. Eine Liste der nicht teilnehmenden Krankenkassen finden Sie im Anhang (➔ Seite 282).

Keine
Genehmigungs-
pflicht

Die Erstellung des Behandlungsplans kann nach der **BEMA-Nr. 2** abgerechnet werden, unabhängig davon, ob eine Genehmigung erfolgen muss oder nicht. Die Abrechnung (Tab. 12) erfolgt über das Abrechnungsformular für Kiefergelenkerkrankung und Kieferbruch.

Erstellung des
Behandlungs-
plans

BEMA	Leistung
2	Schriftliche Niederlegung eines Heil- und Kostenplanes (auch für die Planung einer Schiene, wenn die Einreichung zur Genehmigung nicht notwendig ist)
7b	Abformung und Bissnahme für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung (für Planungsmodelle, nicht für Arbeitsmodelle)
Pauschal 3 € je Abformung	Pro Abformung kann ein Pauschalbetrag in Höhe von 3,00 EUR abgerechnet werden.
K4	<p>Semipermanente Schienung unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum</p> <p>Merke: Die BEMA-Nr. K4 ist je Interdentalraum berechenbar. Für die Schienung eines Zahnes ist die K4 also ggf. zweimal berechnungsfähig.</p> <p>Beispiel: Semipermanente Schienung des parodontal gelockerten Zahnes 42 an den benachbarten Zähnen 41 und 43</p> <p>43 42 41</p> <p>Die semipermanente Schienung umfasst zwei Interdentalräume und kann daher zweimal berechnet werden.</p>
	<p>Die Wiederherstellung von oder Kontrollen an der eingegliederten Schiene sind grundsätzlich nicht in derselben Sitzung wie die Schieneneingliederung abrechenbar.</p> <p>Merke: K6 bis K9 nicht neben K1a, b, c sowie K2 bis K4.</p>
K7	<p>Kontrollbehandlung, ggf. mit einfachen Korrekturen des Aufbissbehelfs oder der Fixierung</p> <p>Merke: In Verbindung mit der K4 ist als Kontrollbehandlung ausschließlich die K7 plausibel.</p> <p>Für eine notwendige Wiederherstellung der semipermanenten Schienung ist die K4 erneut abrechenbar.</p> <p>Die Entfernung einer semipermanenten Schienung wird über die BEMA-GOÄ-Nr. 2702 abgerechnet.</p>

Tab. 12 – Abrechnung einer semipermanenten Schienung im Rahmen einer systematischen Parodontalbehandlung gemäß BEMA